

Der Bürgermeister



Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslose
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per E-Mail)

Dienststelle Dez. I Bürgermeister- und Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski	Zimmer: 401
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	Bürgerservice (Ärztelhaus) montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr,

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-vB.

Datum
08.05.2018

Fläche für die neue Kita Niederpleis

Anfrage der Fraktion Aufbruch!, Drucksachen-Nr. 18/0114

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	08.05.2018	öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Fragestellung 1:

Bis wohin in südlicher Richtung reicht der Flächenbedarf für die neue Kita auf dem Eckgrundstück Pleistalstraße / Hauptstraße in Niederpleis?

Antwort:

Es handelt sich bei den dortigen städtischen Grundstücken um insgesamt vier Flurstücke. Grundsätzlich ist beabsichtigt, die Kita und deren Nutzung nebst der notwendigen Außen-/Spielbereiche in südlicher Ausrichtung der städtischen Grundstücke zu errichten, hier bis zur Angrenzung an die dort folgenden Fremdgrundstücke, welche dem sog. Außenbereich zuzuordnen sind. Die in nördlicher Ausrichtung gelegenen Flächenbereiche sollen sodann u.a. für die Erschließung sowie die notwendigen Stellplätze genutzt werden.

- 2 -

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)
Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODE33XXX
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODE33XXX
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODE33XXX

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle:
SANKT AUGUSTIN ZENTRUM
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517, 529, 535

Fragestellung 2:

Wird der alte Bahndamm der ehemaligen Kleinbahn, der südlich an das städtische Grundstück mit der bestehenden Grünanlage angrenzt, für die Errichtung des Kita-Gebäudes oder/und der zugehörigen Außenanlagen/Spielflächen mit herangezogen?

Antwort:

Der sog. alte Bahndamm der ehemaligen Kleinbahn verläuft (südlich) über städtische Liegenschaften und ist in diesen „aufgegangen“. Hier ist beabsichtigt, dass diese Flächenbereiche in den für die Kita notwendigen Außen-/Spielbereiche mit einbezogen werden. Das eigentliche Gebäude soll den sog. alten Bahndamm nicht tangieren. Auch ist es seitens der Verwaltung beabsichtigt, die vorhandene Geländestruktur dieses alten Bahndammes möglichst zu erhalten.

Fragestellung 3:

Ist für die Realisierung der Kita-Planung an dieser Stelle eine Einbeziehung des privaten Grundstückes geplant oder gar notwendig, das südlich der ehemaligen Bahnparzelle liegt und im Regionalplan und Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen ist?

Antwort:

Nein. Die Einbeziehung der südlich an die städtischen Grundstücke angrenzenden Flächen ist nicht vorgesehen. Seitens der Verwaltung ist es somit nicht beabsichtigt, weitere (private) Flächen in südlicher Ausrichtung in die Planung respektive Realisierung der Kita mit einzubeziehen.

Fragestellung 4:

Frage ohne Zusammenhang mit der Kita-Planung: Das südlich an den alten Bahndamm angrenzende private Grundstücke, viele Jahre lang als Gartenland genutzt, wurde im Zusammenhang mit dem Umbau des Knotens Pleistalstraße/Hauptstraße zum Kreisverkehr in seiner gesamten Größe zunächst als Lagerplatz für Baumaterialien genutzt und anschließend in seiner gesamten Ausdehnung durch eine Aufschüttung der Geländehöhe des Bahndammes und des nördlich angrenzenden städtischen Grundstückes angepasst.

Wurde für diese Aufschüttung eine Erlaubnis beantragt und wurde diese Erlaubnis gewährt?

4 a. Ggf.: Warum gewährt?

Antwort:

Die seinerzeitige Herstellung des Kreisverkehrs Pleistalstraße/Hauptstraße war u.a. wesentlicher Bestandteil des städtebaulichen Vertrages für die Errichtung und Inbetriebnahme des Niederpleiser Nahversorgers („Rewe“ sowie die weiteren dortigen Geschäfte.) Insofern oblag die Herstellung dem seinerzeitigen Investor, welcher sich wiederum für die bauliche Umsetzung eines Tiefbauunternehmers bediente. Die hier für die in Rede stehenden Lagerung genutzten (privaten) Flächen wurden, nach Kenntnis der Verwaltung, seitens dieses Tiefbauunternehmens angemietet/angepachtet. Eine Aufschüttung o.ä. ist weder beantragt worden, noch wurde hierfür eine formelle Genehmigung erteilt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'K. Schumacher', written over the printed name.

Klaus Schumacher
Bürgermeister